



**GEMEINDE LENGDORF**  
LANDKREIS ERDING

84435 LENGDORF, 17.03.2021  
BISCHOF-ARN-PLATZ 1  
Tel. 0 80 83 / 53 20 10  
Fax: 0 80 83 / 53 20 30  
Mail: michele.forstmaier@lengdorf.de

Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf

**Per Einschreiben**

Regierung von Oberbayern  
Maximilianstr. 39  
80538 München

**vorab per E-Mail an bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.de**

Ihre Nachricht vom, Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Telefon	Telefax	
	VII / 850	08083/5320-10	08083/532030	Lengdorf, 02.06.2021

**Planfeststellungsunterlagen der PFA 6 – Walpertskirchener Spange – Neubau Strecke  
5606, Bahn-km -0,3-6,1 – 7,0+30, Str. 5600, Bahn-km 34,5+85 – 36,2+20  
Einwände der Gemeinde Lengdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Planfeststellungsunterlagen der PFA 6 – Walpertskirchener Spange –  
Neubau Strecke 5606, Bahn-km -0,3-6,1 – 7,0+30, Str. 5600, Bahn-km 34,5+85 – 36,2+20  
erhebt die Gemeinde Lengdorf in folgenden Punkten Einwände:

1. Unterlage 14.1.1 Wasserrechtliche Tatbestände – Erläuterungsbericht  
„3.2 Einschnitt Abzweig Obergeislbach bis Bahn-km 0,7+45 (Str. 5606)“  
Die Planungsunterlagen (Seite 6) sehen vor, dass der gesamte Bereich des „Einschnitt  
Abzweig Obergeislbach“ inkl. des Überwurfbauswerks in ein Regenrückhaltebe-  
cken bei km 36,1+95 nördlich der Bahn entwässert und von dort gedrosselt in den  
Geislbach eingeleitet wird. **Diese Einleitung in den Geislbach ist laut den Pla-  
nungsunterlagen oberhalb des Ortes Geislbach vorgesehen. Die Gemeinde Leng-  
dorf erhebt schwere Bedenken und Einwände dagegen und fordert diesbezüglich  
dringend Änderungen.** Der Geislbach ist mit den jetzigen Wassermengen bereits an  
seiner Belastungsgrenze und führt zu viel Wasser. Daher hatten die Anwohner in der  
Vergangenheit fast ein- bis zweimal im Jahr Probleme mit Hochwasser aus dem  
Geislbach. Besondere Hochwasser sind in 1990 und 2001 mit Fotos dokumentiert, die  
zum Anhörungsverfahren vorgelegt werden können. Auch aktuell wird Obergeislbach  
bei Starkregen, trotz Rückstaubecken, über die Straße Kirchasch-Obergeislbach geh-  
steighoch mit Wasser und Schlamm überflutet.

Seite 1/7

**Hausanschrift:**  
Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**  
08083/5320-0  
**Telefax:**  
08083/532030  
**E-Mail:**  
Info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Erding-Dorfen  
BLZ 700 519 95  
Kto.-Nr. 140 293  
BIC: BYLADEM1ERD  
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG  
BLZ 701 696 05  
Kto.-Nr. 240 613  
BIC: GENODEF1ISE  
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

- 1.1. Der Geislbach hat einen kleinen Querschnitt und ist als „**kleiner Flachlandbach**“ (Typ G6) gemäß ATV M 153 eingestuft, der jedoch ein großes Einzugsgebiet besitzt. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben regelmäßig Starkregenereignisse zu Überschwemmungen im Ort Obergeislbach geführt mit Wasserschäden in den anliegenden Wohngebäuden. Während der Flurbereinigung Obergeislbach wurden deshalb zwei Regenrückhaltebecken westlich und südlich von Obergeislbach gebaut, um die Hochwasser-Situation zu entschärfen. Diese Bemühungen würden durch die Entwässerungsanlage „Einschnitt Abzweig Obergeislbach“ konterkariert und können deshalb nicht hingenommen werden. Eine Einleitung der Entwässerungsanlage in den Geislbach oberhalb des Ortes würde zu zusätzlichem Hochwasser im Ort Obergeislbach führen. Hinzu kommt, dass die im Plan eingezeichneten Entwässerungen der Rettungs- und Wirtschaftswege nicht in das Rückhaltebecken, sondern direkt in den Geislbach eingeleitet werden. **Die Gemeinde Lengdorf schlägt stattdessen vor, sowohl den gesamten Abfluss des Regenrückhaltebeckens und der gesamten Entwässerungsanlage des „Einschnitt Abzweig Obergeislbach“ entlang der Bahnlinie weiterzuführen und östlich von Obergeislbach, also unterhalb der Ortschaft in den Geislbach einzuleiten und beantragt hiermit, dies zu beauftragen.** Dort befinden sich vorrangig Wiesen, sodass im Falle eines Hochwassers keine Ortschaft betroffen wäre.
- 1.2. Im Regenrückhaltebecken wird ein Drosselabfluss mit 40 l/s berechnet. **Der Bemessungszufluss (n=10) wird sogar mit  $Q=771,8$  l/s (Seite 67) berechnet und macht damit einen Abfluss über Notüberlaufschwelle von  $Q=771,8$  l/s notwendig. Eine erhebliche Mehrmenge an Wasserzulauf für den Geislbach.** Im Kleingedruckten steht, dass das restliche Wasser über den Beckenkronennotüberlauf fließt. Dies würde wieder zusätzliches Wasser für den Geislbach bedeuten.
- 1.3. In der Bemessung von Rückhalteräumen im Näherungsverfahren nach Arbeitsblatt DWA-A 117 für das Regenrückhaltebecken Geislbach (Bahn-km 36,1+95) (Seite 64) wird keinerlei Trockenwetterabfluss mit einberechnet, obwohl auf Seite 17 über die Entwässerung von Schichtwasser und Grundrohren der Sickerwand am Überwerfungsbauwerk gesprochen wird. Dies stellt einen Widerspruch in sich dar. Darüber hinaus haben wir bereits vor Ort eine Leitung mit Trockenwetterabfluss entlang der Bahnstrecke und mit Auslauf in den Geislbach im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens festgestellt. Das wurde bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt. **Es ist demnach mit zusätzlichem Wasser durch Trockenwetterabfluss zu rechnen und zu berücksichtigen.**
- 1.4. Die gewählte Regenhäufigkeit wird mit  $n=0,1$  und einer daraus resultierenden maßgebenden Regenspende  $r=105,6$  l/(s\*ha) angegeben und ist angesichts der zunehmenden Starkregenereignisse durch den Klimawandel viel zu nieder angesetzt. Im Gemeindegebiet Lengdorf gab es in 2020 innerhalb von 2 Monaten drei Extremregenereignisse mit 19-28 l/m<sup>2</sup> in wenigen Minuten, die zu mehreren Feuerwehreinsätzen und vollgelaufenen Kellern geführt haben, zwei dieser Ereignisse sogar innerhalb von 24 Stunden. Dies entspricht zwei Starkregenereignissen innerhalb von 24 Stunden mit jeweils einer Regenmenge von 600-700 l/(s\*ha). Laut Zeitungsberichten wurden in Oberding sogar 50 l/m<sup>2</sup> gemessen. **Ein Wieder-**

**kehrintervall T (a) von 100 und einer maßgebenden Regenspende von  $r=159,7$  l/(s\*ha) ist notwendig.** Ob daraus eine andere Dauerstufe resultiert für die Berechnung des Speichervolumens, ist zu prüfen. Im Übrigen wird die Aktualität der Bemessungsregendaten (Seite 62) angezweifelt. Hierin werden in keinsten Weise die zukünftigen Starkregenereignisse durch den Klimawandel abgebildet.

- 1.5. Die Einzugsgebietsfläche des Regenrückhaltebeckens Geislbach (Bahn-km 36,1+95) wird mit 105.843 m<sup>2</sup> angegeben (Seite 64). Mit dem durchschnittlichen Abflussbeiwert von 0,29 ergibt sich laut der Tabelle eine undurchlässige Fläche von 30.362 m<sup>2</sup>. Diese undurchlässige Fläche ist unseres Erachtens falsch berechnet. In der Flächenbestimmung des „Abzweig Obergeislbach bis Bahn-km 0,7+50“ (Seite 63) wurden für die Böschung Abflussbeiwerte von 0,2 verwendet. Laut ATV-DVWK-A 117 (Tabelle 1) und ATV-DVWK-M 153 (Tabelle 2) sind für Böschungen Abflussbeiwerte von 0,3 – 0,5 zu verwenden. Die Bauwerksentwässerung wird teilweise mit einem Abflussbeiwert von 0,5 angesetzt, statt den angemessenen Wert von 0,9 zu verwenden. **Deshalb kommt unseres Erachtens die Flächenbestimmung mit einer undurchlässigen Fläche von 30.362 m<sup>2</sup> zu einem falschen Ergebnis, welches in der Folge zu weiteren falschen Berechnungen z.B. des erforderlichen Speichervolumens, Drosselabfluss, usw. führt.**
- 1.6. Der Geislbach hat oberhalb von Obergeislbach ein Einzugsgebiet von ca. 1,5 km<sup>2</sup>, also 150 ha. Bei einem hundertjährigen Regenereignis mit 673,9 l/s\*ha wären das 30.000 m<sup>3</sup> Wasser innerhalb von 5 Minuten, die zeitlich verzögert mit einem Abflussbeiwert in den Obergeislbach fließen. **Deshalb reicht unseres Erachtens die einfache Betrachtung der Auslastung von 8,3 Prozent (Seite 75) nicht aus, es muss vielmehr die gesamte Starkregenproblematik des Geislbachs oberhalb und in dem Ort Obergeislbach untersucht werden und die Extremwetter durch den Klimawandel berücksichtigt werden. Die aktuelle Genehmigungsplanung muss deshalb dringend geändert werden und wird deshalb von der Gemeinde Lengdorf beantragt zu beauftragen.** Die Gemeinde Lengdorf weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Durchlass des Geislbaches unter der Ortsdurchgangsstraße Obergeislbach nur einen Durchmesser von 1 m hat. Die angesetzte Durchfluss-Kapazität von 12509 l/s (Seite 75) ist also viel zu hoch und führt unweigerlich zu Überschwemmungen in Obergeislbach, auch bei einer mittleren Fließgeschwindigkeit von 9,85 m/s.

**Fazit zu 1. Unterlage 14.1.1 Wasserrechtliche Tatbestände – Erläuterungsbericht „3.2 Einschnitt Abzweig Obergeislbach bis Bahn-km 0,7+45 (Str. 5606)“:**

**Die Gemeinde Lengdorf beantragt daher, die Berechnungen und Planungen hinsichtlich der oben angegebenen Bedenken zu überarbeiten. Die Bemühungen der Gemeinde Lengdorf um eine Entschärfung der Hochwasserproblematik in Obergeislbach würden durch die Entwässerungsanlage „Einschnitt Abzweig Obergeislbach“ konterkariert und können deshalb nicht hingenommen werden. Die Gemeinde Lengdorf schlägt vor, sowohl den gesamten Abfluss des Regenrückhaltebeckens und der gesamten Entwässerungsanlage des „Einschnitt Abzweig Obergeislbach“ entlang der Bahnlinie weiterzuführen und östlich von Obergeislbach, also unterhalb der Ortschaft in den Geislbach einzuleiten.**

Seite 3/7

**Hausanschrift:**  
Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**  
08083/5320-0  
**Telefax:**  
08083/532030  
**E-Mail:**  
Info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Erding-Dorfen  
BLZ 700 519 95  
Kto.-Nr. 140 293  
BIC: BYLADEM1ERD  
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG  
BLZ 701 696 05  
Kto.-Nr. 240 613  
BIC: GENODEF11ISE  
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

2. Unterlage 1 – Erläuterungsbericht Kapitel 5 Abschnittsbildung/Vorausschau, Kapitel 8.6 Lärmschutzwände und Unterlage 19.1 – Erläuterungsbericht Schallschutz

Die bisher vorgesehene und empfohlene Lärmschutzwand im Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 des gegenständlichen PFA 6 wurde weder in den Lage- und Übersichtsplänen noch im Kapitel 12.1 des Erläuterungsberichts aufgenommen und ist unbedingt in das Planfeststellungsverfahren mit aufzunehmen. Eine vollkommen ungeeignete Abschnittsbildung im Osten des PFA 6 und die damit verbundenen ungeeigneten schalltechnischen Untersuchungen haben zu diesem Ergebnis geführt.

**Die Gemeinde Lengdorf fordert im Sinne der Obergeislbacher Bürger den Vorhabensträger DB Netz AG, Richelstraße 3, 80634 München, die Planfeststellungsbehörde Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München Arnulfstraße 9/11, 80335 München sowie die Anhörungsbehörde Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München dazu auf, eine ausreichend dimensionierte Lärmschutzwand im Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 des gegenständlichen PFA 6 in das aktuelle Planfeststellungsverfahren aufzunehmen und die Abschnittsbildung bzw. die schalltechnischen Untersuchungen entsprechend anzupassen.**

Begründung:

- 2.1. Unter Kapitel 8.6 Lärmschutzwände (Seite 94) des Erläuterungsberichts wird eindeutig darauf hingewiesen, dass nach der Verhältnismäßigkeitsprüfung empfohlen wird, aktive Schallschutzmaßnahmen im Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,6+00 auf der Nordseite der Str. 5600 durch die Errichtung von Lärmschutzwänden vorzusehen, und dass der Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 innerhalb der Grenzen des gegenständlichen PFA 6 liegt. Allerdings ist im Kapitel 12.1 des Erläuterungsberichts (Seite 122) für den beantragten Planfeststellungsabschnitt nur die Schallschutzwand L1 für den Schutzabschnitt „Schwarzhölzl 2“ Bahn-km 34,5+70 – 34,6+70 vorgesehen. Ein Blick in die Unterlage 19.1 Erläuterungsbericht Schallschutz zeigt, dass in Kapitel 5.1 Beurteilungsbereiche (Seite 10) die Untersuchungsgebiete in ungeeignete Bereiche eingeteilt wurden, die der Betroffenheit der Bevölkerung durch Schallimmissionen in keinsten Weise Rechnung tragen. Bereich III wird fälschlicherweise den benachbarten Planfeststellungsabschnitten und deren eigenständigen schalltechnischen Untersuchungen zugeordnet. Dabei zeigt eindeutig Unterlage 19.4.1.1 Übersichtsplan Schall, dass ein Großteil der Wohngebäude des benachbarten östlichen Planfeststellungsabschnitts über den nächtlichen Grenzwerten mit den gelben Isophonen 54 dB(A) liegen werden und die Schallemissionen auch von dem Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 innerhalb der Grenzen des gegenständlichen PFA 6 kommen. Diese Wohngebäude sind näher an der Bahnlinie als die untersuchten Wohngebäude.

**Warum diese Wohngebäude nicht in die schalltechnische Untersuchung des gegenständlichen PFA 6 aufgenommen wurden, obwohl sie eindeutig näher an der Bahnlinie liegen und bereits bekannt ist, dass diese Wohngebäude und deren Bewohner einen Anspruch auf eine Lärmschutzwand im Bereich des gegenständlichen PFA 6 haben, ist absolut unverständlich und trägt nicht zur Vertrauensbildung gegenüber der Lengdorfer Bevölkerung bei, die bereits**

Seite 4/7

**Hausanschrift:**

Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**

08083/5320-0

**Telefax:**

08083/532030

**E-Mail:**

Info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Erding-Dorfen

BLZ 700 519 95

Kto.-Nr. 140 293

BIC: BYLADEM1ERD

IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG

BLZ 701 696 05

Kto.-Nr. 240 613

BIC: GENODEF1ISE

IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

**von den Lärmauswirkungen der A94 schwer betroffen ist.**

Das Verschieben der schalltechnischen Untersuchung des Bereich III auf die benachbarten Planfeststellungsabschnitte hätte zur Folge, dass unter Umständen nach Fertigstellung der Bau- und Renaturierungsmaßnahmen im PFA 6 erneut Teilbereiche durch Baufahrzeuge und den Bau der Lärmschutzwand zerstört würden. Dies wäre eine Verschwendung von finanziellen Mitteln. Unter Umständen würde genau dieses Argument dazu genutzt, um später der betroffenen Bevölkerung im benachbarten Planfeststellungsabschnitt den rechtmäßigen Lärmschutz aufgrund einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu verwehren.

Im Übrigen wurde den Bürgern auch bei der Bürgerinformationsveranstaltung in Lengdorf am 19.04.2016 in einer Präsentation eine Lärmschutzwand in Obergeislbach versprochen, die bei Bahn-km 36,1 (Ende des Trogs) begann und bis etwa 100-200 Meter nach dem jetzigen Bahnübergang reichte. Dieses Versprechen muss nun eingehalten werden.

**Die Gemeinde Lengdorf weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Bewohner Obergeislbachs, insbesondere die des benachbarten Planfeststellungsabschnittes einen rechtlichen Anspruch auf eine Lärmschutzwand im Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 innerhalb der Grenzen des gegenständlichen PFA 6 haben und diese durch den Vorhabensträger DB Netz AG zu errichten ist. Es wird beantragt, dies im Planfeststellungsverfahren zu beauftragen.**

- 2.2. Die Gemeinde Lengdorf weist darauf hin, dass im östlichen Bereich von Obergeislbach ein Bbauungsplan als Wohngebiet in Planung ist und die entsprechend niedrigeren Lärmschutz-Grenzwerte für dieses Wohngebiet bereits in dem gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt PFA 6 zu berücksichtigen sind. Wie im Flächennutzungsplan bereits vorgesehen, wird auf den Flurnrn. 1555 und 1581/5 der Bbauungsplan für ein Wohngebiet geplant. Das zukünftige Wohngebiet ist ca. 120 m von der aktuellen Bahnlinie entfernt. Es ist anzunehmen, dass die aktuell angenommene Höhe der Lärmschutzwand für den nächtlichen Grenzwert für Wohngebiete 49 dB (A) nicht ausreicht und entsprechend erhöht werden muss.

**Die Gemeinde Lengdorf weist den Vorhabensträger DB Netz AG auf die Planung des Wohngebietes hin und fordert, die nächtlichen Grenzwerte für Wohngebiete bei der Ausführungsplanung der Lärmschutzwand im Abschnitt Bahn-km 36,1+35 – 36,2+20 innerhalb der Grenzen des gegenständlichen PFA 6 für das oben genannte Wohngebiet zu berücksichtigen.**

- 2.3. Als aktive Schallschutzmaßnahme wird in Kapitel 5.2 der Unterlage 19.1 – Erläuterungsbericht Schallschutz das „besonders überwachte Gleis“ (BüG) vorgesehen. Die tatsächliche Verbesserung des Lärmschutzes durch das besonders überwachte Gleis wird im Allgemeinen und insbesondere für den Streckenabschnitt Obergeislbach angezweifelt und deshalb abgelehnt.

Im Abzweig Obergeislbach befinden sich mehrere Weichen, die zu verstärkten

**Hausanschrift:**

Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**

08083/5320-0

**Telefax:**

08083/532030

**E-Mail:**

Info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Erding-Dorfen

BLZ 700 519 95

Kto.-Nr. 140 293

BIC: BYLADEM1ERD

IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG

BLZ 701 696 05

Kto.-Nr. 240 613

BIC: GENODEF11ISE

IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

Schallemissionen führen und deshalb die Auswirkungen des BüG konterkarieren würden.

Auch im Allgemeinen wird angesichts der Wartungsrückstände am Schienennetz der DB Netz AG die tatsächliche Verbesserung des Lärmschutzes durch das BüG in Frage gestellt.

Im November 2013 hat Bahn-Chef Rüdiger Grube eindringlich vor den Folgen der chronischen Unterfinanzierung der Infrastruktur gewarnt und mehr Geld aus Bundesmitteln für das Schienennetz gefordert. Wegen der „dramatischen Unterfinanzierung“ habe die Bahn einen Investitionsstau bei Gleisen, Weichen und Stellwerken von über 30 Milliarden Euro, sagte Grube damals dem „Spiegel“. „Wenn sich nichts ändert, steigt der Rückstand bis 2020 auf gigantische 50 Milliarden Euro.“ Eine Pressemeldung des Fahrgastverbands PRO BAHN vom 20.02.2019 lässt keine Verbesserung vermuten. „Heute wurde angekündigt, dass die Bahn mit bis zu 800 Baustellen endlich die Wartungsrückstände im Schienennetz angehen möchte. Vermarktet wurde das Ganze unter dem Slogan, das Abrissprogramm sei vorbei. Wirft man einen Blick hinter die Kulissen, so zeigt sich: Bestenfalls das Fahren auf Verschleiß findet ein Ende. Der Abbau bei Infrastruktur und Betriebsmaterial geht aber munter weiter.“

**Die Gemeinde Lengdorf fordert aus den genannten Gründen, in den schalltechnischen Untersuchungen die Pegelkorrekturen für das BüG zu streichen, und beantragt stattdessen geeignete aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Erhöhung der Lärmschutzwände oder hochabsorbierende Materialien zu beauftragen.**

- 2.4. Die Gemeinde Lengdorf weist darauf hin, dass sich die Nutzungsstruktur in Obergeislbach über die Jahre hinweg geändert hat. Ein Landwirt ist im Vollerwerb aktiv. Im gesamten südlichen Bereich von Obergeislbach (20 Häuser) ab den Hausnummern 20 und 25 Richtung Bahnübergang ist weder aktive Landwirtschaft noch Gewerbe angesiedelt. Hier handelt es sich um allgemeine Wohnnutzung. **Diese tatsächliche Nutzung sollte bei der schalltechnischen Untersuchung mit den entsprechenden Grenzwerten für allgemeine Wohngebiete berücksichtigt werden und wird hiermit von der Gemeinde Lengdorf zur Beauftragung beantragt.**
- 2.5. Bei Bahn-km 35,9 Str. 5600 ist derzeit für die Zufahrt zu nördlich der Bahnlinie gelegenen Flächen ein Einschnitt im Wall. Dieser Einschnitt lässt Schallemissionen in Richtung Obergeislbach entweichen. Die Auswirkungen dieses Einschnittes sind in den schalltechnischen Untersuchungen nicht dargestellt. **Die Gemeinde Lengdorf beantragt, dass dieser Einschnitt im Zuge der Veränderungen der nördlichen Böschung mit dem abgetragenen Material verfüllt oder mit einer Lärmschutzwand versehen wird.**
- 2.6. Um die negativen Auswirkungen durch Schallreflexion von Lärmschutzwänden auf Einzelgehöfte und entferntere Wohngebäude möglichst gering zu halten, wird die Ausführung von Lärmschutzwänden aus hochabsorbierendem Material befürwortet.

3. Unterlage 1 - Erläuterungsbericht Kapitel 11 Baulegistik und Unterlage 11.11 Übersichtsplän Baulegistik

Als Zufahrt zum Baufeld sind als Anbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz bei Bahn-km 36,0+54 (Str. 5600) die Ortsstraßen in Obergeislbach vorgesehen, die über die GVS Obergeislbach - Kirchasch erreicht werden können.

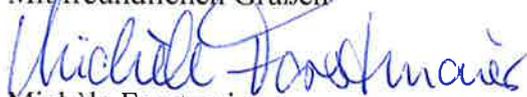
**Die Gemeinde Lengdorf weist darauf hin, dass die geplante Zufahrt über enge Siedlungsstraßen nicht dafür geeignet ist, um große Erdmassen auf Lkws an- und abzutransportieren. Die Siedlungsstraßen werden als Spielstraßen genutzt, großer Baustellenverkehr würde zu Gefahrensituationen führen. Die Gemeinde Lengdorf beantragt die Beauflagung, dass die Straßen nicht für die Baustellenzufahrt genutzt werden dürfen. Die Zufahrt über den Feldweg bei Bernau wäre besser geeignet.**

Ferner werden Schäden an den Straßen befürchtet. Deshalb wird auf eine Beweissicherung gedrängt, sollte eine Nutzung durch Baustellenverkehr nicht abgewandt werden können. Bei erfolgten Schäden und Abnutzungsfolgen ist ein Schadensersatz durch die DB Netz AG an die Gemeinde Lengdorf zu leisten. Die Belästigung der Anwohner durch Staub und Dreck auf den Straßen ist zu befürchten und muss durch tägliche Bewässerung und Reinigung auf ein Minimum reduziert werden. **Es wird beantragt, eine Beweissicherung sowie eine tägliche Straßenreinigung zu beauflagen.**

Beim Weg mit den Flurnrn. 1281/1 Teilfläche, 1278/5, 1281/4, 1421 und 1422 (Gemarkung Matzbach) handelt es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut), der von den Anliegern zu unterhalten ist. Es kann den anderen Anliegern (Landwirten) nicht zugemutet werden, dass diese für die Sanierung nach und während der Baustellenphase aufkommen. Diese Bau- und Unterhaltslast hat in diesem Zeitraum der Vorhabensträger DB Netz AG zu tragen, auch die Sanierungskosten nach der Fertigstellung der Bahnbaumaßnahme. **Es wird beantragt, dies entsprechend zu beauflagen.**

Laut dem Übersichtsplän Baulegistik Unterlage 11.11 plant der Vorhabensträger die Anbindung des oben genannten öffentlichen Feld- und Waldweges über zwei Ortsstraßen (in östliche und nördliche Richtung) an die Ortsdurchgangsstraße. Hiergegen erhebt die Gemeinde Lengdorf Einwände. Es wird befürchtet, dass beide Ortsstraßen durch den enormen Baustellenverkehr leiden. Außerdem ist die östliche Straße sehr eng, häufig beparkt und wird von den Kindern als Spielstraße genutzt. **Deshalb wird die Gemeinde Lengdorf auf die Sperrung des Baustellenverkehrs drängen und beantragt hiermit, dies zu beauflagen.**

Mit freundlichen Grüßen



Michèle Forstmaier

Erste Bürgermeisterin

Seite 7/7

**Hausanschrift:**

Gemeindeverwaltung Lengdorf  
Bischof-Arn-Platz 1  
84435 Lengdorf

**Telefon:**

08083/5320-0

**Telefax:**

08083/532030

**E-Mail:**

Info@lengdorf.de

**Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Erding-Dorfen

BLZ 700 519 95

Kto.-Nr. 140 293

BIC: BYLADEM1ERD

IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG

BLZ 701 696 05

Kto.-Nr. 240 613

BIC: GENODEF1ISE

IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13